

## Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	11



# Rückblick: Internationales Bauforum 2019 – Magistralen in Hamburg

**V**om 19. bis 24. August 2019 verwandelten sich die Deichtorhallen in eine Entwurfswerkstatt für die Zukunft der Hamburger Magistralen. Die „Magistralen“ sind in ihrer Funktion als Ein- und Ausfallstraßen Stadteingang, erste Adresse, Quartierszentrum und zugleich Zäsur, Barriere und ein „Transitraum“. Zweifel an der Lösbarkeit der Aufgabe, diese sehr disparaten Transiträume gestalterisch zu qualifizieren, hatte selbst der einladende Oberbaudirektor Franz-Josef Höing, wie er am Schluss bemerkte. Doch mit den Präsentationen am letzten Tag wurde das Potenzial des Bauforums deutlich: die Teams boten eine Vielzahl von neuen und unterschiedlichen

Perspektiven auf die Magistralen Hamburgs. Die eingeladenen Planer/-innen hatten dabei weit über den eigentlichen Verkehrsraum hinausgedacht und sich in der Stadt gründlich umgesehen. Trotz der kurzen Bearbeitungszeit wurden scharfe Analysen getätigt, Problemzonen benannt und am Ende auch zahlreiche Potenziale erkannt. Und so zeigte sich, dass Hamburg sehr wohl noch Entwicklungsflächen besitzt. Der Diskurs um die Magistralen in der Stadt ist eröffnet und die Planungsteams haben dazu einen beachtlichen Beitrag geleistet. Umso bedauerlicher ist es, dass die teilnehmenden Büros unterschiedlich entlohnt wurden. Während die Beteiligung auswärtiger Büros mit einer kleinen Aufwands-

entschädigung honoriert wurde, mussten die in Hamburg ansässigen Planer/-innen mit Ruhm und Ehre vorliebnehmen. So kamen Diskussionen über die Wertschätzung kreativer Planungsleistungen in Hamburg auf – sie sollten keinesfalls als abgeschlossen gelten.

Im Grundsatz jedoch begrüßt die Hamburgische Architektenkammer die Wiederbelebung des Formates Bauforum und unterstützt die Anliegen der Stadt, räumliche Qualitäten auch an den Magistralen mit interdisziplinären Fachgruppen zu entwickeln. Die Teams setzten sich aus internationalen Gästen, Hamburger Planern/-innen für Gebäude, Freiflächen und Verkehr, aber auch aus Künst-



Rundgang Bauforum

Alle Fotos: © BSW Hamburg Fotograf Michael Zapf



F.-J. Höing, Prof. Dr. Vigano, Dr. Stapelfeldt und Jeff Speck



Magistralentour Marit Pedersen



Entwicklertalk



Team3B, Grindelallee

lern/-innen und Aktivist/-innen zusammen und wurden von Bezirksvertreter/-innen sowie von Studierenden der HCU unterstützt. Nicht überall war die Zusammensetzung der Gruppen von demselben Erfolg gekrönt, doch professionell wie alle Beteiligten waren, raufte sie sich im Laufe der wenigen Tage zusammen und diskutierten Zukunftsentwicklungen, bezogen Position und entwarfen städtische Orte – mal visionär, mal behutsam. Immer standen die Menschen, also die Anwohner/-innen, Besucher/-innen, Durchreisenden, im Zentrum der Überlegungen. So verwunderte es wenig, dass alle Teams sich für mehr Platz für das öffentliche Leben in der Stadt aussprachen und eine Verringerung der

Flächen für den individuellen Automobilverkehr befürworteten. Klimafragen wurden in die Überlegungen einbezogen und Grünfassaden und Korridore gegen mögliche Überhitzung vorgeschlagen. Mal wurden Hochpunkte gesetzt, um Stadträume zu artikulieren, mal Uferzonen geöffnet, sogar eine Wasserfläche an einer der Magistralen angelegt. Mit unerwarteten Impulsen und (wieder) eröffneten Räumen entstanden sowohl Grünflächen und vernetzte Freiräume als auch Orte für qualitativollen Wohnungsbau und sinnvoll erschlossenes Gewerbe.

Die Präsentationen zum Abschluss waren überaus vielfältig und wurden von je zwei

Kommentatoren/-innen aus dem Beirat des Bauforums und aus den betroffenen Bezirken abgerundet. Mögen die intensiven Auseinandersetzungen mit dem planerischen Potenzial unseres Stadtraums noch lange nachhallen!

Tina Unruh

Die Filme der abschließenden Präsentationen finden Sie unter:

[https://youtu.be/xhdHxK\\_vlJA](https://youtu.be/xhdHxK_vlJA)

Weitere Informationen siehe auch:

<https://www.hamburg.de/bauforum/>

Veränderungen in der Geschäftsstelle der HAK:

## Neue Funktionen, neue Personen

**A**b Oktober 2019 hat die Kammer zwei neue stellvertretende Geschäftsführerinnen: Sinah Marx und Tina Unruh.

Sinah Marx arbeitet seit 2012 als Juristin in der Kammer und ist sowohl in der Hamburger Behörden- als auch bundesweit in der Kammerlandschaft gut vernetzt. Neben der alltäglichen Beratung der Mitglieder und der Bearbeitung juristischer Fragestellung innerhalb der Geschäftsstelle dreht sie - wo es geht - mit an den rechtlichen Stellschrauben, die für den Berufsstand beachtlich sind: in Hamburg, Berlin und Brüssel (EU). Zudem betreut sie seit bald fünf Jahren mit einer Redaktionsgruppe den Rechtsteil des Deutschen Architektenblattes.

Tina Unruh ist seit zwei Jahren in der Kammer als Referentin für Baukultur und für die Fortbildungsakademie tätig. Sie ist zudem

für viele Arbeitskreise das Bindeglied zur Geschäftsstelle und zum Vorstand. Als Architektin hat sie insbesondere baukulturelle Themen im Blick, weiß gut Bescheid, was den Berufsstand bewegt, und entwickelt Projekte wie zuletzt etwa einen Workshop zu planerischen Perspektiven Hamburgs und ein Symposium zu Chancengleichheit beim Planen.

Gemeinsam werden sie den Geschäftsführer und Justitiar der Kammer Dr. Holger Matuschak stärker als bisher bei seiner Arbeit unterstützen und nötigenfalls vertreten. Prof. Dr. Ullrich Schwarz hat gleichzeitig seine Zeit als stellvertretender Geschäftsführer beendet, bleibt aber der Kammer und insbesondere dem Architekturarchiv in beratender Funktion erhalten.

Darüber hinaus sind im Geschäftsstellenteam zwei Personen neu dabei. Für die Ge-

schäftsstellenassistenten und insbesondere die Seminarbetreuung ist seit diesem Sommer Rita Strate zuständig. Sie macht den Einsatz studentischer Aushilfskräfte entbehrlich und unterstützt, wo es nötig ist. Und weil sich im Eintragungsreferat Bedarf ergeben hatte, arbeitet dort schon seit Ende 2018 Can Baylav neben Stefan Heymann. Beide bereiten die Sitzungen des Eintragungsausschusses vor und nach und beraten (potentielle) Mitglieder und auch Gesellschaften.

Das Kammerteam ist also gut aufgestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/-innen können Sie unseren Internetseiten entnehmen: [www.kontakt.akhh.de](http://www.kontakt.akhh.de).

## Expertenrunde zum Thema Wettbewerbswesen der Projektgruppe Gleichstellung

**D**ie Projektgruppe Gleichstellung ist in der Hamburgischen Architektenkammer mit dem Ziel eingerichtet worden, zu prüfen, ob, wo und auf welchen Wegen die Gleichstellung in den Berufsfeldern der Planer/-innen verbessert werden kann, und ob es ein hinreichendes Konzept für die dauerhafte Installation eines Arbeitskreises gibt. Seit Anfang 2018 beschäftigen sich die Mitglieder monatlich mit verschiedenen Aspekten der Gleichstellung in den Planungsberufen. Neben vielen anderen Themen spielt die Teilnahme an Wettbewerben und Jurys eine wichtige Rolle

bei dem Ziel, die Chancengleichheit in den Planungsberufen herzustellen, das Wirken von jungen Planer/-innen sichtbar zu machen und an wichtigen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Wir, die Projektgruppe, luden daher führende Experten/-innen aus dem Wettbewerbswesen ein, dieses Thema aus ihrer Sicht und mit ihren Erfahrungen gemeinsam mit uns zu diskutieren und neue Wege aufzuzeigen.

Ende März dieses Jahres fand die Expertenrunde in den Räumen der HAK statt. Die Veranstaltung kann insgesamt als sehr erfolg-

reich bezeichnet werden. In einem intensiven und konstruktiven Austausch wurde deutlich, welche Kriterien bei der Benennung von Wettbewerbsteilnehmern/-innen und Jurymitgliedern bestehen und welche Möglichkeiten es gibt, diese so zu nutzen, dass mehr junge Büros und ArchitektInnen für diese Bereiche in das Bewusstsein bei der Auswahl treten. Offen angesprochen wurden dabei auch die noch immer bestehenden Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten.

Wir wiesen darauf hin, dass die Prozesse zur Auswahl der Teilnehmer/-innen und Jury-

mitglieder bei Wettbewerbsverfahren nicht immer nachvollziehbar seien und dass seitens der Projektgruppe der Wunsch nach mehr Transparenz bestehe. Eine vollständige Chancengleichheit scheint es noch nicht zu geben. Im Gespräch zeigte sich, dass die Wettbewerbe betreuenden Büros mit unterschiedlichen Strategien voringen. Ein Büro legt nach eigenem Bekunden besonderen Wert darauf, dass junge Architekt/-innen und Büros eine Chance erhalten. In einem anderen Büro steht bei der Formulierung der Teilnehmer/-innen-Liste eher das ausgeglichene Verhältnis von eingeladenen Frauen und Männern bzw. von Büros mit weiblichen und männlichen Inhabern im Fokus. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte berichteten aber alle Vertreter der Wettbewerbsbetreuer-Büros, dass die Sensibilität für das Thema Diversität mittlerweile ein fester Bestandteil in der täglichen Arbeit sei.

Es wurde herausgestellt, dass für eine Jurytätigkeit sinnvollerweise eine gewisse Erfahrung vorhanden sein sollte, die junge Architekt/-innen sich jedoch erst aneignen müssten. Alle Anwesenden waren der Meinung, dass dies am besten über die Möglichkeit einer Teilnahme als Stellvertreter/-in oder in sogenannten Tandem-Modellen er-

reicht werden könne. Bei einem solchen Tandem begleitet ein erfahrenes Jurymitglied ein potentielles Jurymitglied im Juryprozess und vermittelt ihm dabei das für die Jurytätigkeit notwendige Fachwissen. Ebenso zeigte sich im Austausch, dass ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss, dass eine Jurytätigkeit nicht nur von Büroinhabern/-innen ausgeführt werden sollte, sondern auch von qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Dies bedeutet, dass Büroinhaber/-innen geeigneten Mitarbeitern/-innen eine Chance geben, an ihrer Stelle eine Jurytätigkeit auszuführen, wenn sich dies in den Büroalltag einbinden lässt.

Die anwesenden Experten/-innen aus dem Wettbewerbswesen merkten an, dass sie nur die Handlungsspielräume besäßen, die die privaten oder öffentlichen Auftraggeber/-innen zuließen. Man müsse feststellen, dass allen Gleichstellungsbestrebungen zum Trotz noch immer bestimmte Gruppen und Personenkreise als Juroren/-innen oder Teilnehmer/-innen bevorzugt würden. Wir waren uns einig, dass hier ein Umdenken stattfinden muss und neue, durchaus auch einmal experimentelle Auswahlmethoden erprobt werden sollten. Nur durch eine Diversifizierung der Jurys und des Teilnehmerfeldes

können vielfältige Wettbewerbsergebnisse mit einem breiten Spektrum an Ideen und Vorschlägen erzielt werden.

Wir werden alle besprochenen Punkte nun zum Anlass nehmen, an der Thematik konsequent weiterzuarbeiten und u.a. Strategien zu entwickeln, um die Ergebnisse und Vorschläge in die städtischen bzw. politischen Ebenen zu tragen. Wir streben zudem einen Austausch mit dem Arbeitskreis Junge Architekten/-innen an, um die Sichtweisen und Ideen der jungen Mitglieder aufzugreifen. Der konstruktive Austausch zwischen den Experten/-innen aus dem Wettbewerbswesen und der Projektgruppe Gleichstellung wird nicht der letzte dieser Art gewesen sein. Wir haben uns vorgenommen, dies in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Alle Kammermitglieder, die ein Interesse an der Mitarbeit in der Projektgruppe haben, sind jederzeit herzlich willkommen. Es gibt noch zahlreiche Aufgaben und Möglichkeiten, um mit den richtigen Anstößen die Chancengleichheit in unserem Berufsstand zu verbessern.

Die Projektgruppe Gleichstellung der HAK

Kurzbericht:

## HOAI-Informationsveranstaltungen im August

**A**nlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur HOAI haben die Hamburgische Architektenkammer (HAK) und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ihre Mitglieder im August exklusiv zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen. Über 500 Personen haben an den Terminen teilgenommen. Der Referent Rechtsanwalt Prof. H. Henning Irmeler hat in seinem Vortrag zu-

nächst das Urteil in seinen Grundzügen dargestellt. Dabei hat er aufgezeigt, dass die HOAI oder auch nur ihre Honorarsätze durch die Entscheidung nicht „gekippt“ oder gar verboten wurden. Vielmehr sei die Entscheidung so zu verstehen, dass die Mindest- und Höchstsätze nicht mehr aus sich heraus verbindlich sind. Die Verbindlichkeit sei zwar geeignet, die Qualität planerischer Leistungen zu befördern, weil in Deutschland aber quasi

jede/-r Planungsleistungen anbieten dürfe, ohne dass ihre/seine fachliche Eignung geprüft werde, sei das System in sich nicht stimmig, sondern „inkohärent“ und somit nicht geeignet, die Qualität tatsächlich zu sichern. Prof. Irmeler kritisierte, dass die Bauvorlageberechtigung als Instrument der Kontrolle fachlicher Geeignetheit nicht berücksichtigt wurde.

Im Ergebnis heißt das, dass die Vertragsparteien nun gezwungen sind, stärker als bisher über das Honorar zu verhandeln und eine Einigkeit darüber zu erzielen, wie die Architektenleistung zu vergüten ist. Auf die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze können sie sich nicht mehr verlassen. Auch weil die rechtlichen Folgen der EuGH-Entscheidung derzeit noch nicht voll und ganz abgeschätzt werden können und die bisher dazu ergangene Rechtsprechung in Deutschland nicht einheitlich sei, wie Prof. Irmeler anhand einiger aktueller Entscheidungen darstellte, empfehle es sich, die HOAI ausdrücklich zum Gegenstand des Architektenvertrages zu machen. Prof. Irmeler verwies hierzu auf die sogenannten Orientierungshilfen zum Erstellen von Verträgen, die bei der Kammer von Mitgliedern online abgerufen werden können.

Interessant war für viele sicherlich auch, dass Prof. Irmeler darstellte, welche Überlegungen es für die Zukunft gibt. Sicher sei, dass die Bundesregierung nicht an der HOAI, wie sie bisher galt, festhalten könne. Vielmehr sei denkbar, eine Regelung aufzunehmen, nach der die HOAI mit ihren Honorarsätzen und sonstigen Honorarberechnungsparametern

nur dann gelte, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben.

Bei beiden Terminen gab es Zeit für Fragen an den Referenten. So wollte ein Zuhörer beispielsweise wissen, ob die Honorarzone noch gelten würden. Prof. Irmeler erklärte dazu, dass die Honorarzone nur ein Element seien, um die Spanne der Honorarsätze zu ermitteln; da man an diese aber eben nicht mehr per se gebunden sei, spiele im Rahmen einer freien Vertragsvereinbarung die Honorarzone keine Rolle mehr. Werde aber, wie es wegen der Ausgewogenheit und Etabliertheit der Honorarsätze zu empfehlen sei, die Verbindlichkeit der HOAI vertraglich festgelegt, so behalte auch die Honorarzone ihre ursprüngliche Bedeutung.

- Die Präsentation zum Vortrag steht jetzt in der Version vom 27. August 2019 im passwortgeschützten Mitgliederbereich zum Herunterladen zur Verfügung.
- Zudem können Interessierte im Fortbildungsprogramm der Kammer weiterführende Seminare zum Thema finden, die zum Teil neu in das Programm aufgenommen wurden und auch die betriebswirtschaft-

lichen Folgen der EuGH-Entscheidung behandeln:

Seminar HAK192.57:  
Unternehmen Planungsbüro – Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung zur HOAI aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Mittwoch, 18. September 2019, 9.30 – 17.00 Uhr.

Referent: Andreas Preißing, Dipl.-Betriebswirt.

Seminar HAK192.58:  
Zukunft HOAI – Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 9.30 – 17.00 Uhr.

Referenten: RA Prof. H. Henning Irmeler und Andreas Preißing, Dipl.-Betriebswirt.

Anmeldung können über die Fortbildungsakademie der HAK erfolgen: [fortbildung@akhh.de](mailto:fortbildung@akhh.de), Tel. 040 441841-20.

Sinah Marx

## Ungültige Urkunden

Die auf **Johannes Evert** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur am 18.07.2016 unter AL09170 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 16.08.2019  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Ruprecht Stökl** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur am 07.12.1966 unter AL00426 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 10.09.2019  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Literaturtipp

# Bernhard Winking. Dänische Referenz



**B**ernhard Winking ist seit vielen Jahrzehnten einer der bedeutendsten Architekten Hamburgs. Es kann an dieser Stelle nicht der Versuch unternommen werden, sein umfangreiches Schaffen auch nur ansatzweise zu würdigen. Nur so viel: Bernhard Winkings Bauwerke bestechen insbesondere durch die Zusammenführung von zeitgenössischer Architektursprache, Ortsspezifität und baulichen Traditionen Hamburgs – eine Qualität, die in einer sich beständig wandelnden Metropole gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dass Hamburgs bauliche Gestalt bis in heutige Zeit einen eigenen, unverwechselbaren Charakter besitzt, ist dem Architekten, aber auch den viele Architekturstudenten-Generationen prägenden HfbK-Professor Winking mit zu verdanken. Am 25. August nun wurde Bernhard Winking 85 Jahre alt. Er nahm dies zum Anlass, im (von seinem Büro Winking Froh Architekten denkmalgerecht sanierten) ehemaligen Spiegel-Verlagshaus ein kleines, feines Büchlein mit dem Titel „Dänische Referenz“ vorzustellen. Das Buch ist aus einem Vortrag „Dänische Architektur der Gegenwart aus norddeutscher Sicht“ entstanden, den Winking im Rahmen der Ausstellung „Klassisch Dänisch“ im Jenisch Haus vor einiger Zeit gehalten hat.

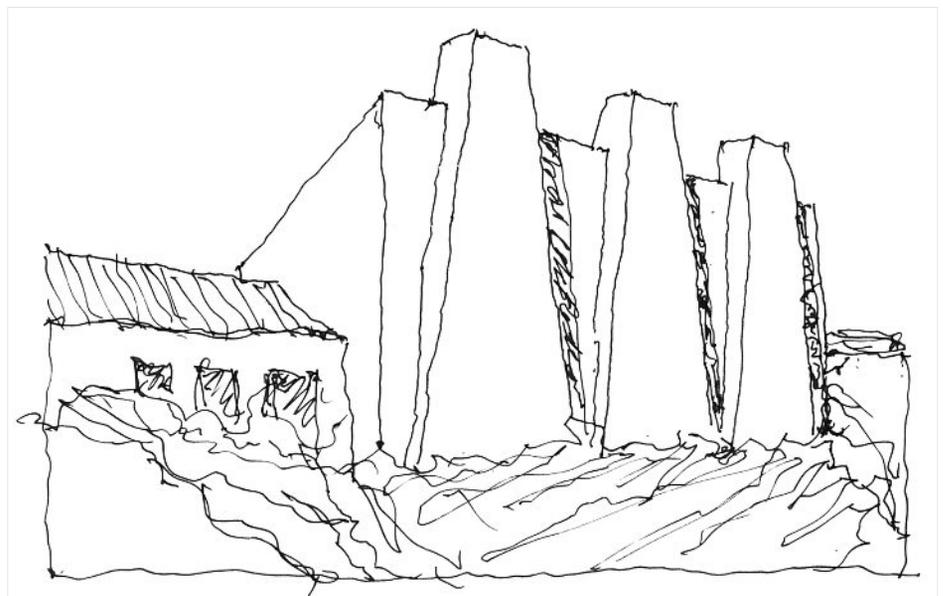
Der schlichte himmelblaue Einband mit der reduzierten Schrift und dem stilisierten Dannebrog kündigt das Innere an: Es handelt sich um ein sehr persönliches, fast intim erscheinendes Skizzenbuch, angefüllt mit Handzeichnungen Winkings von zahlreichen Bauten dänischer Architekten wie Arne Jacobsen, C.F. Møller, Godber Nissen oder Jørn Utzon. Mit feinem, aber lebhaften, manchmal geradezu vibrierenden Strich gelingt es ihm, die den Bauten zugrundeliegenden Entwurfsideen herauszuarbeiten und so Architektur auf ihren Wesenskern zu verdichten. Begleitet werden die Darstellungen von einem kundigen, überaus spannenden Text. Einleitend berichtet Winking, wie er, auch vermittelt durch seinen Lehrer und Mentor Godber Nissen, die niederländische, die englische und schließlich die dänische Architektur entdeckte und zu schätzen lernte, um sodann die Charakteristik klassisch moderner dänischer Architekturgestaltung und die Dänemark-Rezeption in Deutschland zu erläutern. Es folgen Exkurse zu einigen der wichtigsten dänischen Planer der Nachkriegsjahrzehnte wie Jacobsen und Utzon, aber auch

zu Architekten der Gegenwart wie C.F. Møller und BIC.

Das Buch ist eine sehr persönliche Architektur-Geschichte, die weit mehr vermittelt als die persönlichen Vorlieben eines bekannten Hamburger Planers. Bernhard Winking gelingt es hier auf fast beiläufige Art tatsächlich, mit reduzierten Zeichnungen und kurzen Texten das Wesen, die Faszination und den Vorbildcharakter der dänischen Architektur eindrücklich zu vermitteln. Das ist in einer Zeit, in der das Wissen um die Baugeschichte und das konzeptionelle Gestalten immer mehr abhanden kommt, keine Kleinigkeit. So sei das Buch jedem am Thema Interessierten sehr empfohlen.

Das Buch „Bernhard Winking. Dänische Referenz“ ist nur in der Hamburger Fachbuchhandlung Sautter + Lackmann zum Preis von 15,00 Euro erhältlich. Es ist zu bestellen unter [www.sautter-lackmann.de](http://www.sautter-lackmann.de)

Claas Gefroi





So war's:

## Das Gartenfest für aktive Kammermitglieder

Als Dank und als Anerkennung für ihr Engagement lud die Architektenkammer auch in diesem Jahr alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder am 28. August zu einem Gartenfest ein. Um die Kammer und ihre Mitglieder und Mitarbeiter/innen kennenzulernen, wurden in diesem Jahr erstmalig auch die 2019 neu in die Kammer aufgenommenen Mitglieder eingeladen. Bei nicht idealen Witterungsbedingungen mit Gewitter und Regenschauern konnten Präsidentin Karin Loosen und Geschäftsführer Holger Matuschak zahlreiche Gäste im Garten und in den Räumen der Kammergeschäftsstelle begrüßen.



# Angebote zur Fortbildung im Oktober

**D**er Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI am 4. Juli 2019 für europarechtswidrig erklärt. Was die EuGH-Entscheidung im Einzelnen bedeutet und welche unmittelbaren, aber auch mittelbaren Folgen sie für die Planerinnen und Planer mit sich bringt, ist Inhalt dieses Seminars, welches aus aktuellem Anlass zusätzlich zu dem eigentlichen Programm ([www.akhh.de](http://www.akhh.de) > Fortbildung > Programm.pdf) angeboten wird. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf den rechtlichen Konsequenzen, der zweite Teil betrachtet das Urteil aus betriebswirtschaftlicher Sicht und thematisiert das Planungsbüro als Unternehmen. Beide Teile werden Ihnen in einem Seminar am Mittwoch, 23. Oktober angeboten. Seminar HAK 192.58

Kurz vor der Fertigstellung der Handwerkerleistungen beginnt die „heiße Phase“ des Abnahme- und Abrechnungsprozesses. Dieser Zeitpunkt ist innerhalb des Bauvorhabens von großer Bedeutung, da die gebaute Handwerker(innen)leistung nun ganz offiziell an die Bauherrschaft übergehen soll. Bilden Sie sich fort in unserem Seminar mit der Nummer HAK

192.26, Basiswissen zur Bauleitung Teil 3, mit den Schwerpunkten Abnahme und Verjährung, am Donnerstag, den 24. Oktober.

Die Baustelle ist ein dynamischer Arbeitsplatz mit Terminänderungen, wechselnden Verfügbarkeiten von Personal, Geldern und anderen Ressourcen. Das Programm Merlin Project bietet ein mögliches Werkzeug für die Bauzeitenplanung und unkomplizierte Projektüberwachung in Architekturbüros. Lernen Sie es (besser) kennen in einem halbtägigen Seminar am Donnerstag, den 24. Oktober, nachmittags. Seminar 192.27

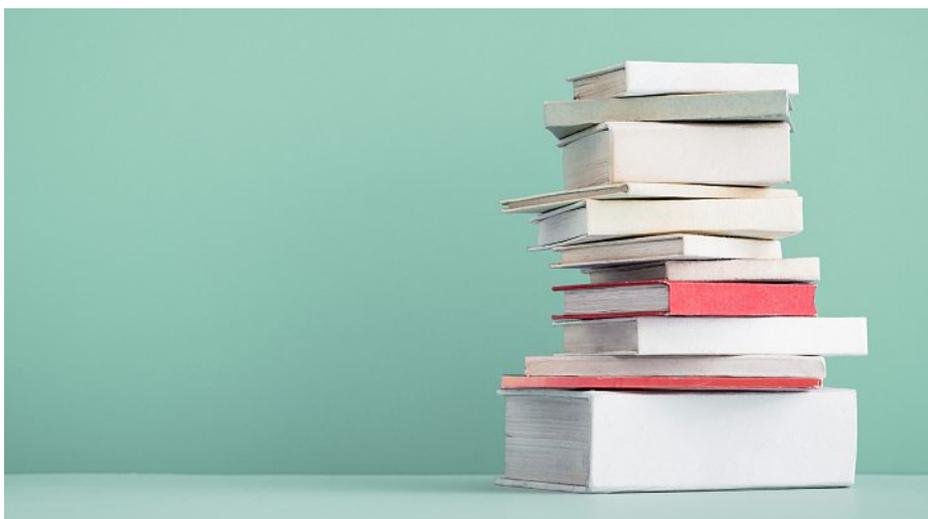
Baumaßnahmen in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig stellen – darum geht es bei der Objektüberwachung! Lernen Sie in Teil 1 des Basiskurses zur Objektüberwachung unter der Nummer HAK 192.28 die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie deren Aufgabenumfang gemäß HOAI kennen. Das Seminar findet am Freitag, 25. Oktober statt.

Grundwissen der HOAI sowie in bestimmten Fällen auch vertiefte Kenntnisse können im Projektverlauf für alle planenden Mitarbei-

ter/-innen maßgeblich werden. Verbessern Sie daher Ihr Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar, um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können. Dafür bieten wir das Seminar Basis- und Praxiswissen HOAI-Leistungspflicht, anrechenbare Kosten, Honorar, Nachträge am Samstag, 26. Oktober mit der Seminarnummer HAK 192.29 an.

Und – aus o.g. aktuellem Anlass – wird Ihnen noch ein weiteres Seminar zur HOAI in der Praxis am 29. Oktober unter der Seminarnummer HAK 192.30 angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Das Team der Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer.



## IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi  
Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: [gefroi@akhh.de](mailto:gefroi@akhh.de)

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe  
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.